

99102036011006

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009755/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011006
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners
Leistungsbezeichnung II	Steuerklasse Änderung nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tod eines Ehegatten, Änderung der Steuerklasse bei verwitweten Ehegatten-, Steuerklasse 3 bei Tod des Ehegatten, ELStAM, Verwitwet, Verwitwetensplitting, Gnadensplitting, Tod des Lebenspartners, ELStAM, Arbeitnehmer, Änderung nach Tod eines Ehegatten oder Lebenspartners
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2020
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[§ 38b Einkommensteuergesetz (EStG)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html)
Teaser	Verstirbt Ihr Ehegatte oder Ihre Lebenspartnerin bzw. Ihr Lebenspartner, werden Sie grundsätzlich in die Steuerklasse III im Jahr des Todes und im darauffolgenden Jahr eingereiht.
Volltext	<p>Verstirbt Ihr Ehegatte oder Ihre Lebenspartnerin bzw. Ihr Lebenspartner, wird Ihre Steuerklasse ab dem ersten des auf den Todestag folgenden Monats automatisch auf die Steuerklasse III umgestellt.</p> <p>Im darauffolgenden Jahr bleiben Sie ebenfalls in der Steuerklasse III eingereiht.</p> <p>Ab Beginn des zweiten Kalenderjahres nach dem Tod Ihres Ehegatten oder ihrer Lebenspartnerin bzw. Ihres Lebenspartners wird für Sie programmgesteuert die Steuerklasse I gebildet.</p>

Modul

Sachverhalt

Eine Umstellung auf die Steuerklasse III nach dem Versterben Ihres Ehegatten oder Ihrer Lebenspartnerin bzw. Ihres Lebenspartners erfolgt nicht, wenn Sie im Zeitpunkt des Todes zum Beispiel dauernd getrennt gelebt haben.

Anstelle der Steuerklasse III kann für Sie auch die unter Umständen günstigere Steuerklasse II in Betracht kommen, wenn Ihnen der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht. Die Steuerklasse II können Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen (s. weiterführende Informationen).

Hinweis:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts am 1.10.2017

können in Deutschland keine neuen Lebenspartnerschaften mehr begründet werden.

Gleichgeschlechtliche Paare können seit diesem Zeitpunkt die Ehe miteinander eingehen und sind damit verschiedengeschlechtlichen Paaren gleichgestellt.

Bestehende Lebenspartnerschaften können in eine Ehe umgewandelt werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Bereits bestehende Lebenspartnerschaften können in der bisherigen Form fortgesetzt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Keine für die Steuerklasse III
- Für die Steuerklasse II "Antrag auf Lohnsteuerermäßigung"

Voraussetzungen

Wenn Sie und Ihr verstorbener Ehegatte oder Lebenspartner bzw. Ihre Lebenspartnerin im Zeitpunkt des Todes nicht dauernd getrennt gelebt haben, werden Sie automatisch in die Steuerklasse III eingereiht.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Sie brauchen grundsätzlich nichts zu veranlassen, um die Steuerklasse III nach Versterben Ihres Ehegatten

Modul	Sachverhalt
	<p>oder Lebenspartners bzw. Ihrer Lebenspartnerin zu erhalten.</p> <p>Sollten Sie die Einreihung in die Steuerklasse II wünschen, können Sie diese bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, damit der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden kann.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11440397/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11440397/</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ELStAM-Angelegenheiten können sich Hamburger Bürger an jedes Regionalfinanzamt in Hamburg wenden. • Für die Änderung der Personenstandsdaten im Melderegister (z.B. Heirat, Geburt) sind die Meldeämter verantwortlich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners <ul style="list-style-type: none"> • Steuerklasse III für verwitwete Personen im Jahr des Todes des Ehegatten oder Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin und für das Folgejahr • Auf Steuerklasse III wird automatisch im Folgemonat nach dem Ableben umgestellt • Dieses gilt nicht bei dauerndem Getrenntleben im Zeitpunkt des Todes • Auf Antrag kann die Steuerklasse II gewahrt werden, wenn der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht • Zuständig: Finanzamt (siehe unter weiterführende Informationen)
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder</p>

Modul	Sachverhalt
	Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9755)
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)